

# Hygieneregeln

## **Amtsgericht Schöneberg**

Abteilung für Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung

### **Hinweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

#### **1. Eingangskontrollen**

Es finden Eingangskontrollen statt. Dadurch kann es zu längeren Wartezeiten kommen.

#### **2. Hygieneregeln**

Die aktuell geltenden Hygieneregeln (insbesondere Händedesinfektion, Einhalten eines Mindestabstandes von 1,50 Metern sowie das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes) sind zu beachten.

#### **3. Begrenztes Platzangebot im Sitzungssaal**

Wegen der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern steht derzeit nur ein begrenztes Platzangebot im Sitzungssaal zur Verfügung. Aufgrund dessen erhalten vorrangig Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten Einlass in den Sitzungssaal. Bietinteressenten haben ihr Bietinteresse auf Verlangen durch Vorlage der Bietsicherheit (Verrechnungsscheck und Bankbürgschaft) glaubhaft zu machen, es sei denn die Sicherheitsleistung wurde vorab an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz überwiesen.

Begleitpersonen und Bürger\*innen, die lediglich aus allgemeinem Interesse bzw. zu Informationszwecken einen Versteigerungstermin besuchen wollen, werden daher gebeten, hiervon aktuell Abstand zu nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Versteigerungstermin abgebrochen oder aufgehoben werden kann, wenn die Einhaltung der gesetzlichen und hausinternen Pandemie-Schutzmaßnahmen nicht gewährleistet ist.

Im Übrigen wird auf die allgemeine Besucherinformation, abrufbar auf der Internetseite des Amtsgerichts Schöneberg, verwiesen.

# **amtliche Bekanntmachung 1**

# Amtsgericht Schöneberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 76 K 26/20

Berlin, 30.07.2021



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum                           | Uhrzeit          | Raum                     | Ort   |
|---------------------------------|------------------|--------------------------|---|
| <b>Mittwoch,<br/>27.10.2021</b> | <b>10:00 Uhr</b> | <b>110, Sitzungssaal</b> | <b>Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße<br/>9, 12203 Berlin</b> |

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Steglitz

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| ME-Anteil | Sondereigentums-Art | SE-Nr. | Blatt |
|-----------|---------------------|--------|-------|
| 89,9/1000 | Wohnung             | 5      | 16577 |

an Grundstück

| Gemarkung | Flur, Flur-<br>stück | Wirtschaftsart u. Lage  | Anschrift   | m <sup>2</sup> |
|-----------|----------------------|-------------------------|---|----------------|
| Steglitz  | Fl. 3, Nr.<br>106/6  | Gebäude- und Freifläche | 12167 Berlin, Breite Stra-<br>ße 13, 13 A, 13 B, 13 C | 1.181          |

| Lfd. Nr. | Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)  | Verkehrswert |
|----------|--|--------------|
|          | Die Wohnung ist im 3. Obergeschoss des Vorhausanbaus (Baujahr 1999) gelegen und erstreckt sich über zwei Geschosse (3./4.). Sie besteht bei einer Wohnfläche von ca. 82,74 m <sup>2</sup> im 3. OG aus 1 Wohnraum, 1 Wohnraum mit offener Küche, WC, Abstellraum, Balkon und im 4. OG aus 1 Wohnraum, 1 Wohnraum mit Loggia, Innenbad, Abstellraum und Flur. Die Geschosse sind durch eine Wendeltreppe verbunden.<br><br>Das Objekt ist eigengenutzt. | 359.000,00 € |

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und [zvg-portal.com](http://zvg-portal.com).**

**Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**

Frau Klumb c/o Commerzbank AG - AZ: 3432677015 Tel: +496211792135

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 04.05.2020.

Die Beschlagnahme erfolgte am 04.05.2020.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

# Infoblatt

## Allgemeine Informationen

Die **Sicherheitsleistung** beträgt grundsätzlich 10 % des festgesetzten Verkehrswertes (§ 68 ZVG).

Die Sicherheitsleistung kann nur wie folgt erbracht werden:

- Durch **Bundebankschecks oder Verrechnungsschecks** (wenn sie frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem zum Betreiben von Bankgeschäften in Deutschland berechtigten Kreditinstitut ausgestellt und im Inland zahlbar sind).
- Durch unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische **Bankbürgschaften**.
- Durch **rechtzeitige Überweisung vor dem Versteigerungstermin** ( 1 Woche vorher) auf folgendes Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ):  
IBAN: DE 94 1001 00 10 0099 280 106 BIC: PBNKDEFF  
Dabei ist unbedingt das Amtsgericht (AG SB II), das korrekte Aktenzeichen (76 K ...) und der Name des Bieters anzugeben!

Sparbücher, Wertpapiere oder eine Bestätigung der Bank über Kontostände oder gedeckte Schecks sind nicht als Sicherheit zugelassen.

**Eventuelle Besichtigungstermine** der jeweiligen Versteigerungsobjekte werden nicht vom Gericht aus organisiert. Diesbezüglich wenden Sie sich bitten an den betr. Gläubiger und/oder ggf. auch an den/die Zwangsverwalter/in. Ein Anrecht auf Besichtigung besteht nicht.

**Ab 01.11.2013 neue Geschäftszeiten für die Einsichtnahme in die Gutachten:**

Montag bis Freitag 9.00 Uhr – 13.00 Uhr